

**Die Kriegsgewinnsteuer in Deutschland.**

Vor einigen Wochen ist bekanntlich eine halbamtliche Verlautbarung erschienen, wonach der Deutsche Bundesrat der Frage der Kriegsgewinnsteuer erst nach dem Kriege näher treten wolle.

Wie uns nun aus Berlin telegraphiert wird, scheint die Regierung davon abgekommen zu sein, die Entscheidung dieser Frage bis nach dem Kriege zu vertagen. Es verlautet vielmehr mit großer Bestimmtheit, daß die Entscheidung unmittelbar bevorstehe. Beabsichtigt ist vor Allem, die Unternehmungen in der vorzeitigen Verfügung über die im Kriegsjahre erzielten Erträgnisse, soweit diese den Rahmen der normalen Erträgnisse überschreiten, zu hindern.